

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte /
Romanistische Abteilung.

Bd. 19 = 32, 1898, S. 367 - 367

Krüger, Hugo: *Costa, Emilio, Il Diritto nei Poeti di
Roma*

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

Emilio Costa, *Il Diritto nei Poeti di Roma*. Bologna, Ditta Nicola Zanichelli 1898. 32 S. 8°.

Zum grössten Theile ist der Schatz juristischen Stoffes, der in der nichtjuristischen Litteratur der Römer aufgespeichert ist, gehoben worden; insbesondere dürfte Alles, was für unsere Kenntniss des römischen Rechtes erheblich und sie zu erweitern geeignet ist, so ziemlich ausgebeutet sein. Das gilt nicht nur von den Schriften der Geschichtsschreiber und Redner, welche mit zu unseren wichtigsten Quellen zählen, sondern auch von denjenigen der Philosophen, Agrarschriftsteller und Dichter. Die Lehrbücher sind voll von Citaten aus allen genannten Gruppen römischer Autoren, und namentlich die monographischen Darstellungen haben es sich angelegen sein lassen, die einschlägigen Zeugnisse aus der Laienlitteratur zu sammeln und zu verwerthen. Auch fehlt es nicht an systematischen Zusammenstellungen der juristischen Angaben und Daten, die sich auf einzelne römische Schriftsteller beschränken. Costa hat in der Note 1 der oben aufgeführten Abhandlung einzelne derselben namhaft gemacht, und vor Allem sind seine eigenen Werke, welche das Privatrecht in den Komödien des Plautus (Torino 1889) und des Terenz (im *Archivio giuridico* Bd. 50, 1893) zum Gegenstand haben, rühmlichst bekannt. Der gegenwärtige Aufsatz gibt eine Auslese aus den satirischen, epischen und lyrischen Dichtern insgesamt; die Komiker sind begreiflich ausgenommen.

Der Bestimmung der kleinen Schrift entsprechend, die auf einer Antrittsvorlesung des kürzlich zum ordentlichen Professor für römische Rechtsgeschichte an der Universität Bologna ernannten Verfassers beruht, ist nicht eine vollständige Aufzählung des juristischen Materials, das häufig nur aus Bildern und Anspielungen zu gewinnen ist, beabsichtigt, sondern es werden nur einige charakteristische Notizen vorgeführt. Dass Verfasser dabei aus den bereits vorhandenen Sammlungen geschöpft hat, ist ebenso natürlich, wie seine Versicherung in Note 1 glaubhaft, dass Vieles von ihm selbst erst zusammengetragen ist.

Wie sich nach den Angaben der verschiedenen Zeitabschnitten angehörenden Dichter die Entwicklung einzelner Rechtsinstitute verfolgen lässt, das zeigt Costa zunächst an dem Beispiel der Slavenfreilassung. Während die augusteischen Dichter noch die *manumissio vindicta* erwähnen, sprechen die Dichter des 4. und 5. Jahrhunderts nach Christi Geburt nur noch von der unsolennen Freilassung *per alapam*, mittels eines Backenstreiches, die zu ihrer Zeit gebräuchlich war, von der wir aber meines Wissens in den Rechtsquellen nichts finden. Auch der Slavenverkauf zeigt sich in einem besonderen Lichte: er stellt sich als ein Strafmittel dar. Daher wird derjenige Slave verachtet, der mehrmals durch Verkauf den Herrn gewechselt hat, wie es umgekehrt eine Ehre ist, wenn man von ihm sagt, dass er nur unter einem Herrn gedient hat.

Von den *Contracten* begegnen öfters die *stipulatio* und die *expensilatio*. Unter der *sponsio* wird von den Dichtern der früheren